

Rubrik: Kommunale Bauprojekte
Unterrubrik: Kommunales Bauprojekt
Publikationsdatum: KABZH 24.07.2026
Öffentlich einsehbar bis: 24.07.2027
Meldungsnummer: BP-ZH01-0000061812

Publizierende Stelle
Gemeinde Bubikon - Hochbau und Planung, Rutschbergstrasse 18, 8608 Bubikon

Bauprojekt: Widenswil 1, Bubikon

Bauherrschaft:
Marco Scheibling
Haldengutstrasse 7
8630 Rüti ZH

Angaben zum Projekt:
Baugesuch Nr. 2026-039
Umbau eines Einfamilienhauses beim Gebäude Vers.-Nr. 1338
Widenswil 1, 8608 Bubikon
Grundstück-Nr.: 668, Zone: Weilerkernzone WK

Ort der Planauflage:
Gemeinde Bubikon - Hochbau und Planung
Rutschbergstrasse 18
8608 Bubikon

Rechtliche Hinweise:
Wird das baurechtliche Verfahren elektronisch abgewickelt, gilt: Die Pläne sind während der Auflagefrist in der eAuflage einsehbar. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide über die Plattform eAuflage eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).
In den übrigen Verfahren gilt: Die Pläne liegen während der Auflagefrist auf. Erfolgt die Ausschreibung in mehreren Publikationsorganen, so gilt das Datum der letzten Ausschreibung. Während der Planauflage können Baurechtsentscheide bei der Baubehörde eingefordert werden. Wer das Begehren nicht innert dieser Frist stellt, hat das Rekursrecht verwirkt. Für die Zustellung baurechtlicher Entscheide kann eine Kanzleigebühr erhoben werden. Publikation gemäss §§ 6 und 314 Planungs- und Baugesetz (PBG).

Frist: 20 Tage

Ablauf der Frist: 13.08.2026